

# Sicherheitskonzept der Bücherei an der Matthäikirche ab 1. Juli 2021

## Sicherheitskonzept auf Basis von vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Landes NRW

Die Bücherei behält sich vor, bei steigenden Inzidenzzahlen, die Bücherei nicht zu öffnen, sondern das kontaktlose Konzept weiter fortzusetzen. Ab einem Inzidenzwert von 100 muss die Bücherei schließen.

1. Für den Besuch der Bücherei muss ein **Einlasstermin** reserviert werden. Die Termine werden im 20 Minuten-Rhythmus online oder per Telefon vergeben. Es wird immer einem Haushalt Zutritt gewährt.

2. Der Zutritt zur Bücherei ist **für Leser\*innen nur mit einer medizinischen Maske** erlaubt.

### 3. Steuerung des Zutritts

Ein Mitarbeiter steuert den Zutritt im Foyer. Durch die Terminvergabe kommt es zu keinen Warteschlangen im Foyerbereich.

Die Rückverfolgung wird über die **Terminreservierung** kontrolliert. Die Kontaktdaten der Besucher sind gespeichert. Diese werden aufbewahrt und nach vier Wochen datenschutzkonform vernichtet. **Leser\*innen, die Vormerkungen abholen wollen oder Medien nur zurückgeben wollen, müssen nicht erfasst werden. (aktuelle Verordnung)**

**Rückgabe von Büchern und Abholung von vorbestellten Medien:** im Foyerbereich oder vor der Kirche.

Alle Leser müssen sich im Eingangsbereich die **Hände desinfizieren**.

4. Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist sowohl von den Lesern, als auch von den Mitarbeitern einzuhalten, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Bücherei.
5. Der **Aufenthalt** in der Bücherei wird zeitlich auf 20 Minuten begrenzt werden. Es wird empfohlen weiterhin **Vormerkungen** vorzunehmen. **Der Ausgang ist über die Fluchttreppe geregelt.**
6. **Umgang mit den Büchern**  
Die Bücher werden unten im Foyerbereich angenommen, gereinigt, in der Bücherei zurückgebucht und für mindestens 24 Stunden in Quarantäne genommen.
7. Die Bücherei verpflichtet sich, alle Punkte dieses Sicherheitskonzeptes gewissenhaft umzusetzen. Das Konzept wird ständig überprüft und ggf. angepasst.
8. Der Besuch der Bücherei geschieht in eigener Verantwortung.

Genehmigt durch das Presbyterium in seiner Sitzung am 23.03.2021